



## Reglement «Musik in kleinen Gruppen»

### 1 Trägerschaft

«Musik in kleinen Gruppen» ist der Ensemblewettbewerb des Liechtensteiner Blasmusikverbands (LBV).

### 2 Ziel und Zweck

Der Wettbewerb dient der Förderung des instrumentalen Zusammenspiels in Kammermusikgruppen (für Blas- und Schlaginstrumente) und damit der Hebung des Niveaus der Blasmusikkapellen. Musikern\* soll damit auch die Möglichkeit der Beschäftigung mit historischer und zeitnaher Ensemble- und Kammermusik geboten werden.

### 3 Voraussetzungen

Alle am Wettbewerb teilnehmenden Musiker müssen Mitglieder oder Anwärter zur Mitgliedschaft in einem dem LBV angehörenden Verein sein. In einem Ensemble können auch Musiker aus verschiedenen Verbandsvereinen mitwirken.

### 4 Ausschreibung

Der Wettbewerb wird vom LBV rechtzeitig ausgeschrieben. In der Regel soll er alle zwei Jahre stattfinden. Der Turnus erfolgt in Abstimmung mit dem ÖBV-Bundeswettbewerb «Musik in kleinen Gruppen». In den Zwischenjahren steht es dem LBV frei, weitere Wettbewerbe auszuschreiben.

### 5 Organisation

- Für die Organisation, Planung und Koordination des Wettbewerbs ist der Vorstand des LBV zuständig.
- Der Wettbewerb soll nach Möglichkeit im Rahmen des jeweiligen Verbandsmusikfestes stattfinden.

### 6 Anmeldung

Die Anmeldung hat rechtzeitig auf den in der Ausschreibung gesetzten Termin zu erfolgen. Die Vorlage von Partituren ist nicht verpflichtend. **Ausnahme:** Die Schlagwerkensembles müssen die Partituren verbindlich in 3-facher Ausführung vorlegen. Die teilnehmenden Ensembles erklären ihr Einverständnis für die Verarbeitung ihrer Daten und für Aufnahmen zur Verwendung auf Ton- und Bildträgern, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen.

### 7 Besetzung und Leistungsstufen

- Zugelassen sind instrumentale Bläser- und Schlagwerkensembles in den nachstehend angeführten Kategorien vom Duo bis zum Oktett.

- Kategorie Holzbläserensembles
- Kategorie Blechbläserensembles
- Kategorie Schlagwerkensembles
- Kategorie gemischte Ensembles

Chorische Besetzungen sind nicht zulässig. Zugelassen sind ausschliesslich Blas- und Schlagwerkinstrumente. Begleitinstrumente wie Klavier, Harfe usw. sind nicht möglich.

- Der Wettbewerb wird in vier Altersstufen und einer Sonderstufe gemäss folgender Tabelle durchgeführt. Für die Berechnung des Altersdurchschnitts wird das Jahr des Wettbewerbs herangezogen.

Stufe	Altersdurchschnitt	
<b>J</b>	bis <b>11.0</b> Jahre	Ensembles mit Mitgliedern aus einem oder mehreren Musikvereinen.
<b>A</b>	bis <b>13.0</b> Jahre	
<b>B</b>	bis <b>16.0</b> Jahre	
<b>C</b>	bis <b>19.0</b> Jahre	
<b>D</b>	ab <b>19.1</b> Jahre	Sondergruppe: Ensembles, bei denen die Hälfte oder mehr der Mitglieder Studenten oder Absolventen einer Musikuniversität oder eines Konservatoriums sind.
<b>S</b>	unabhängig vom Altersdurchschnitt	

### 8 Spieldauer und Literatur

Spieldauer und Mindestanforderungen sind folgenden Tabellen zu entnehmen. Bei den angegebenen Zeiten handelt es sich um die reine Spielzeit, Originalliteratur ist zu bevorzugen.

Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungskriterien (z. B. Unter- bzw. Überschreitung der reinen Spielzeit oder Nichteinhaltung der vorgegebenen Literaturanforderungen) kann es zu einem Punkteabzug kommen (max. vier Punkte vom Gesamtergebnis). Über einen allfälligen Punkteabzug und seine Höhe entscheidet die Jury.

- Holz-, Blechbläserensembles und gemischte Ensembles

Stufe	Spieldauer	Literatur (Mindestanforderungen)
<b>J/A</b>	4 – 6 min	zwei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters
<b>B</b>	8 – 10 min	zwei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters
<b>C</b>	12 – 14 min	drei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters
<b>D</b>	14 – 16 min	drei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters
<b>S</b>	14 – 16 min	drei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters

\* Der besseren Lesbarkeit halber wird in diesem Reglement nur die männliche Form aufgeführt, womit auch die weibliche Form mit gemeint ist.

b) Schlagwerkensembles

Stufe	Spieldauer	Literatur (Mindestanforderungen)
<b>J/A</b>	4 – 6 min	zwei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters
<b>B</b>	8 – 10 min	zwei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters mit verschiedenen Schlaginstrumentenzusammensetzungen
<b>C</b>	12 – 14 min	drei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters mit verschiedenen Schlaginstrumentenzusammensetzungen (Stabspiele Pflicht)
<b>D</b>	14 – 16 min	drei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters mit verschiedenen Schlaginstrumentenzusammensetzungen (Stabspiele Pflicht)
<b>S</b>	14 – 16 min	drei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters mit verschiedenen Schlaginstrumentenzusammensetzungen (Stabspiele Pflicht)

### 9 Dirigenten

- a) Grundsätzlich haben die einzelnen Gruppen die Werke/Sätze ohne Dirigenten vorzutragen.
- b) Bei einzelnen komplexen Werken/Sätzen (z. B. neuer Musik) kann der LBV-Vorstand nach erfolgtem schriftlichen Ansuchen Ausnahmen zulassen. Das gesamte Programm darf jedoch nicht dirigiert werden.

### 10 Jury

Die Jury besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Nominierung eines Juryvorsitzenden und der weiteren Jurymitglieder obliegt dem LBV-Vorstand.

### 11 Bewertung

Das Programm wird nach folgenden zehn Kriterien beurteilt:

- a) Holz-, Blechbläserensembles und gemischte Ensembles
  1. Stimmung und Intonation
  2. Ton- und Klangqualität
  3. Phrasierung und Artikulation
  4. Spieltechnische Ausführung
  5. Rhythmik und Zusammenspiel
  6. Tempo und Agogik
  7. Dynamik und Klangbalance
  8. Interpretation und Stilempfinden
  9. Programmauswahl
  10. Künstlerisch-musikalischer Gesamteindruck
- b) Schlagwerkensembles
  1. Dynamische Differenzierung
  2. Technische Ausführung
  3. Phrasierung und Artikulation
  4. Rhythmik
  5. Zusammenspiel
  6. Tempo und Agogik
  7. Klanggestaltung, Schlägelauswahl und Paukenintonation
  8. Interpretation und Stilempfinden
  9. Programmauswahl
  10. Künstlerisch-musikalischer Gesamteindruck

Jedes Jurymitglied bewertet den Vortrag nach den oben angeführten Kriterien. Für jedes Kriterium sind maximal 10 Punkte zu vergeben. Die Gesamtbewertung errechnet sich aus der Formel

$$\frac{\text{Gesamtpunktezahl aller Juroren}}{\text{Anzahl Juroren}}$$

Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

### 12 Wertungsprotokoll

- a) Für jedes Ensemble ist von den einzelnen Jurymitgliedern auf einem Wertungsblatt die erreichte Punktezahl der einzelnen Bewertungskriterien zu vermerken.
- b) Die Wertungsblätter werden nach Abschluss des Wettbewerbs vom LBV aufbewahrt.
- c) Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden umgehend auf der Homepage des LBV veröffentlicht.

### 13 Prämierung

- a) Jeder am Wettbewerb teilnehmende Musiker erhält eine Urkunde, die nach Abschluss des Wettbewerbs in feierlicher Form überreicht wird.
- b) Die Urkunde enthält
  1. die Ensemblebezeichnung
  2. die Namen der Ensemblemitglieder
  3. die Stufeneinteilung
  4. die auf zwei Nachkommastellen gerundete Punktezahl
- c) Die Urkunde ist vom Verbandspräsidenten und vom Vorsitzenden der Jury zu unterzeichnen.
- d) Jedes Ensemble erhält eine Rückmeldung in Form eines Jurygesprächs sowie das Wertungsprotokoll, auf dem das detaillierte Ergebnis einschliesslich Punktezahl aufscheint.

### 14 Teilnahme am ÖBV-Bundeswettbewerb

Findet im gleichen Jahr wie der LBV-Wettbewerb auch der ÖBV-Bundeswettbewerb «Musik in kleinen Gruppen» statt, kann der LBV aus den Teilnehmern seines Wettbewerbs Ensembles zum ÖBV-Bundeswettbewerb entsenden. Bedingung für eine Entsendung ist,

- a) dass ein Ensemble sich im Rahmen des LBV-Wettbewerbs durch sein Ergebnis qualifiziert und
- b) zusätzlich auch der vom ÖBV für den Bundeswettbewerb «Musik in kleinen Gruppen» festgelegte Entsendungsmodus eingehalten wird.

Am Bundeswettbewerb gibt es die Stufe J nicht. Ensembles der Stufe J treten deshalb bei einer allfälligen Entsendung zum Bundeswettbewerb in der Stufe A an.

*Dieses Reglement gilt vorbehaltlich der Genehmigung an der ordentlichen Generalversammlung 2020.*

Der Verbandspräsident  
Christian Hemmerle

Der Jugendreferent  
Daniel Oehry